

Schulgeld- ordnung

Schuljahr 2023/24

Schulgeld Klassen 1 - 12

Eltern haben die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Berechnung des monatlichen Schulgeldes. In diesem Fall hängt die Höhe des monatlichen Schulgeldes von der Schulstufe sowie dem Familieneinkommen (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Für die Berechnung des Schulgeldes ist die Einreichung der Einkommensteuerbescheide des letzten Kalenderjahres notwendig.

Sofern Eltern auf die einkommensabhängige Berechnung des Schulgeldes verzichten bzw. ein aktueller Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt wird, gelten die jeweiligen Höchstsätze gemäß der nachstehenden Tabelle. Wir behalten uns vor, die gemachten Angaben zum Einkommen bei Bedarf zu überprüfen.

EINKOMMEN		KLASSE 1 – 6	KLASSE 7 – 10	KLASSE 11 - 12
		Schuldgeld p.M. in EUR	Schuldgeld p.M. in EUR	Schuldgeld p.M. in EUR
Ab EUR	30,000	210	210	210
Ab EUR	32,000	270	270	270
Ab EUR	35,000	330	330	330
Ab EUR	40,000	360	360	360
Ab EUR	50,000	430	430	540
Ab EUR	60,000	470	660	680
Ab EUR	70,000	580	720	790
Ab EUR	80,000	610	760	850
Ab EUR	90,000	640	800	910
Ab EUR	100,000	665	865	965
Ab EUR	110,000	690	930	1.020
Ab EUR	120,000	720	990	1.075
Ab EUR	130,000	750	1.050	1.130
Ab EUR	140,000	775	1.120	1.190
Ab EUR	150,000	800	1.190	1.250
Ab EUR	160,000	830	1.220	1.280
Ab EUR	170,000	860	1.250	1.310
Ab EUR	180,000	890	1.280	1.340

Elternbeitrag für die Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) – für die Klassenstufe 1-6

Für die ergänzende Betreuung ist von den Eltern ein Bescheid bis 18:00 Uhr des jeweiligen Bezirksamtes vorzulegen. Der Elternbeitrag ist abhängig vom Einkommen der Eltern und richtet sich nach dem Tagesbetreuungs-kostenbeteiligungsgesetz (TKBG).

Sollte lediglich ein Bescheid für eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr vorgelegt werden, erhöht sich der Elternbeitrag für die ergänzende Betreuung um monatlich EUR 80. Sollte kein Bescheid vorgelegt werden, beträgt der Elternbeitrag für die ergänzende Betreuung monatlich EUR 500.

Aufnahmegebühren

Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig EUR 1.500 pro Kind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als EUR 40.000 pro Jahr entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgelts der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Das Aufnahmeentgelt ist mit Unterzeichnung des Vertrages fällig und nicht erstattbar.

Ermäßigungen

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung auf das Schulgeld

- 2. Kind 15% Ermäßigung
- 3. Kind 25 % Ermäßigung
- 4. Kind und weitere 100 % Ermäßigung

Die Reduzierung bezieht sich nur auf das Schulgeld und betrifft keine weiteren Gebühren.

Mediengebühren

Analoge Medien

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien etc. werden von der Schule beschafft und den Eltern pauschal in Rechnung gestellt. Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
1.-6. Klasse	300	Jährlich am 01.10.
7.-10. Klasse	400	Jährlich am 01.10.
11.-12. Klasse	500	Jährlich am 01.10.

Digitale Medien

Die Höhe der Gebühr für digitale Medien hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
1.-6. Klasse	300	Jährlich am 01.02.
7.-10. Klasse	400	Jährlich am 01.02.
11.-12. Klasse	500	Jährlich am 01.02.

Die Mediengebühren sind jährlich zu zahlen, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Mittagessen

Alle Kinder in der Grundschule (1. - 6. Klasse) haben Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen, für das sich die Eltern direkt beim externen Caterer vorher online registrieren. Die Kosten dafür rechnet der Caterer mit dem Berliner Senat ab.

Alle Kinder der Sekundarstufe (7. – 12. Klasse) können nach vorheriger online Anmeldung beim externen Caterer ein warmes Mittagessen erhalten. Die Kosten dafür werden direkt vom Caterer den Eltern monatlich in Rechnung gestellt.

Sonstige Gebühren

Für die Prüfungen zum IGCSE und zum IB Diploma fallen Prüfungsgebühren an. Die Prüfungsgebühren werden separat abgerechnet. Dies gilt ebenfalls für zusätzliche Tests, Ausflüge sowie Klassenfahrten und sonstige additive Angebote. Für die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss sowie zur Erlangung der Berufsbildungsreife werden keine Gebühren erhoben.

Gebührenregelung zur Einhaltung des Sonderungsverbot es gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes

Für Familien mit einem Jahresfamilieneinkommen unter EUR 30.000,00 (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) beträgt das Schulgeld für das älteste Kind EUR 100,00 pro Monat, für das zweitälteste Kind EUR 75, für das drittälteste Kind EUR 50 und für alle weiteren Geschwisterkinder EUR 25.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht berechnet.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt EUR 100,00 pro Kind pro Schuljahr. Bei Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Familie von der Entrichtung eines Lehrmittelbeitrages befreit. Darüber hinaus unterstützen wir Familien in der Beantragung von Kostenübernahmen für Klassenfahrten.

Ruhestellung des Vertrages

Der Schulvertrag kann seitens der Eltern für mindestens 2 Monate und maximal 12 Monate ruhend gestellt werden. Die Gebühr für die ruhenden Monate und Vormerkung des Schulplatzes beträgt 25% der monatlichen Schulgebühr.

Temporärer Schulbesuch

Nach Verfügbarkeit von Plätzen in unseren Klassen können wir vorübergehend Schüler/-innen berücksichtigen. Für weitere Informationen zu den Gebühren wenden Sie sich bitte direkt an unser Admissions Team unter admissions@metropolitanschool.com.